

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Mündliche Anfrage Nr. 12

der Bezirksverordneten **Aferdita Suka (GRÜNE)**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beantworte die mündliche Anfrage des Bezirksverordneten für das Bezirksamt
wie folgt:

1. Welche Angebote fallen für Obdachlose im Coronawinter weg?

In Tempelhof-Schöneberg fallen keine bezirklichen Angebote für Obdachlose weg, coronabedingt sind die bezirklichen Angebote jedoch reduziert.

Zahlreiche ehrenamtliche Angebote, wie beispielsweise Suppenküchen, haben derzeit jedoch geschlossen oder unterstützen auf anderem Wege, beispielsweise indem statt einem warmen Essen beispielsweise belegte Brote/Brötchen abgepackt an einem Zaun gehängt werden.

Generell fehlen durch Schließungen zahlreiche Möglichkeiten zum Aufwärmen.

2. Welche zusätzlichen Hygienehilfen wegen Corona gibt es im Bezirk?

Das ist im Amt für Soziales nicht bekannt.

Nachfragen:

1. Inwiefern wurden Hilfsangebote für Obdachlose für diesen Winter angepasst (z.B. zusätzliche Plätze geschaffen, um Hygieneauflagen einhalten zu können und/oder Plätze für Quarantäne-Möglichkeiten geschaffen)?

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Es sind im Bezirk Tempelhof-Schöneberg keine zusätzlichen Angebote geschaffen worden.

Die bezirkliche Wohnungslosentagesstätte erbringt ihre Angebote derzeit im Schichtbetrieb, wodurch sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste reduziert. Derzeit finden Gespräche mit einer benachbarten Kirchgemeinde statt, um ggf. den Gemeindessaal als eine Möglichkeit zum Aufwärmen zu nutzen.

2. Stehen den Einrichtungen Schnelltest zur Verfügung bzw. welche zusätzlichen Unterstützung erhalten die Einrichtungen (Masken etc. für Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen, Ausgleich für Mehrkosten)?

Laut einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 04.11.2020 hat der Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses am 4.11.2020 Finanzmittel in Höhe von über 70 Millionen Euro bis 2021 beschlossen, mit denen die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bis 2021 über 12 Millionen Antigen-Schnelltest beschaffen soll. Noch im Jahr 2020 sollen insgesamt 6 Millionen Schnelltests für rund 33 Millionen Euro, sowie weitere 6,5 Millionen Tests im Jahr 2021 für ca. 37 Millionen Euro beschafft werden. Die ersten 260.000 Tests sind laut der Pressemitteilung bereits in der Verteilung an stationäre Pflegeeinrichtungen und an die Obdachlosenhilfe. Einzelnen Einrichtungen der Kältehilfe mit medizinischem Personal stehen bereits Schnelltests zur Verfügung.

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Es gehört zu den grundlegenden Arbeitsschutzpflichten von Arbeitgebern, Beschäftigte bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern. Das ist im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) definiert. Der Arbeitgeber trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Das gilt selbstverständlich auch für Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen der Obdachlosenhilfe. Diese müssen ihren Mitarbeitenden ggf. Masken, Schutzkleidung, Hygieneartikel etc. zur Verfügung stellen.

Die Kirchengemeinde zum Guten Hirten hat für die Kältehilfeperiode Oktober 2020 bis April 2021 eine höhere Zuwendung beantragt, weil der von der Senatsverwaltung für Finanzen festgelegte Kostensatz für einen Kältehilfeplatz, der schon unter normalen Bedingungen sehr knapp bemessen ist, unter Corona-Bedingungen nicht ausreicht, um die Kosten zu decken. Dem ist seitens des Amtes für Soziales zugestimmt worden. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat angekündigt, für die Kältehilfeperiode 2020/21 angemessene pandemiebedingte Mehrbelastungen – sofern sie plausibel nachgewiesen wurden – zu berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 18.11.2020

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat